

Anlage

zur Vereinbarung der Durchführung der „Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ im Land Brandenburg

Unterrichtsmodell „Praxislernen“

1. Grundsätze und Ziele

Durch Praxislernen sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten,

- Unterricht an einem anderen Ort mit fächerübergreifenden Lernaufgaben durchzuführen,
- die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch eigene Erfahrungs- und Lebensbezüge zu erweitern und zu vertiefen,
- phasenweise selbstständig produktiv-geistig und produktiv-praktisch zu arbeiten,
- ein grundlegendes Verständnis für technische, ökonomische, ökologische und soziale Vorgänge, Strukturen und betriebliche Arbeit zu erlangen,
- Orientierungs- und Handlungsfähigkeit im Bereich der Berufs- und Studienorientierung zu erlangen und das berufliche Selbstkonzept zu entwickeln und
- sich auf den Übergang in weiterführende Bildungs- und Ausbildungssysteme vorzubereiten.

2. Organisation und Durchführung

2.1 Schulorganisation

Über die Einführung des Praxislernens entscheidet die Konferenz der Lehrkräfte nach Anhörung der Schulkonferenz. Das Praxislernen ist im Schulprogramm fest verankert. Die Schule formuliert einen fächerübergreifenden lebenswelt- und berufsorientierenden Unterricht als Leitziel und benennt für einzelne Jahrgangsstufen konkrete Maßnahmen.

Die Schule öffnet sich im Rahmen des Praxislernens für außerschulische Partner, mit denen sie eine feste Kooperation eingeht, die schriftlich fixiert sein sollte. Die Übernahme der mit dem Praxislernen verbundenen Fahrtkosten ist mit dem Schulträger abzustimmen.

Praxislernen wird durch die Schulleitung koordiniert, sie ist für die interne Steuerung sowie die externe Kommunikation verantwortlich. Die Schulleitung schafft die Möglichkeit zur regelmäßigen Reflexion, Weiterentwicklung und Evaluation des Praxislernens.

Die Schulleitung schafft ein Gremium (ähnlich einer Fachkonferenz) für das Praxislernen, in dem die Curricula der beteiligten Fächer aufeinander sowie mit den Voraussetzungen des Praxislernorts abgestimmt werden.

Mit ansteigender Jahrgangsstufe werden die Lernaufträge für die Schülerinnen und Schüler individualisiert.

Praxislernen wird kontinuierlich durchgeführt. Die Durchführung ist von Jahrgangsstufe 7-10 möglich, sollte jedoch mindestens in 3 Schuljahren erfolgen. Praxislernen sollte an mindestens 20 Tagen/Schuljahr mit je 6 Zeitstunden durchgeführt werden.

2.2 Unterrichtsorganisation

Die spezifischen Inhalte des Rahmenlehrplanes werden durch alle Fachlehrkräfte werden durch die Fachlehrer im Hinblick auf ihre Eignung bezüglich des Praxislernens analysiert. Die Ergebnisse fließen in ein schulspezifisches „Praxislernen-Curriculum“ ein.

Die Einführung des Praxislernens setzt eine Analyse der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler voraus.

Bei der Begleitung der außerschulischen Praxislerntage werden möglichst viele Lehrkräfte verschiedener Fächer eingebunden.

Das Praxislernen wird mit dem Instrument Berufswahlpass kombiniert und die Ergebnisse der Schülerinnen und Schülern werden dort dokumentiert.

Die Praxislerneinheiten werden entsprechend der vorgegebenen Systematik durchgeführt, d.h., die außerschulischen Praxislerntage sind durch Vor- und Nachbereitungsphasen flankiert, in denen möglichst die selbstständige Erarbeitung von Praxislernaufgaben sowie Lernplanentwicklung, Bildungsberatung, Praxisreflexion und Ergebnispräsentationen stattfinden.

Bei der Auswahl der Praxislernplätze wird der „Ernstcharakter“ berücksichtigt.

Die von den Schülerinnen und Schülern in der Praxis erarbeiteten Produkte und erworbenen Fähigkeiten werden für ein möglichst breites Publikum sichtbar. Den Eltern und Kooperationspartnern wird die Möglichkeit gegeben, sich in den Prozess einzubringen. Eine Präsentation der Praxiserfahrungen vor Eltern und Kooperationspartnern dient der Entwicklung von Medienkompetenz. Präsentationen vor Schülerinnen und Schülern der jüngeren Jahrgangsstufe dienen gleichzeitig der Motivation für das Praxislernen im darauffolgenden Schuljahr.

Das Praxislernen unterliegt der Leistungsbewertung. Hierbei werden nicht nur die fachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler bei der Erfüllung der fachlichen Aufgaben bewertet, sondern auch weitere Kompetenzen.